

# Beschlussvorlage 2018/0636



|            |                  |
|------------|------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter   |
| Kulturamt  | Stefanie Weidner |

|                            |            |              |            |
|----------------------------|------------|--------------|------------|
| Beratung                   | Datum      | Vorberatung  | öffentlich |
| Haupt- und Kulturausschuss | 13.11.2018 | Entscheidung | öffentlich |
| Marktgemeinderat           |            |              |            |

Betreff  
Änderung der Trägerschaft des Kath. Kinderhauses

## Sachverhalt:

Zum 01. Januar 2019 wird die kath. Kirchenstiftung der Kita-gGmbH beitreten und hat deshalb nochmals bei der Verwaltung vorgesprochen, mit der erneuten Bitte die vorhandenen Verträge und Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde und der kath. Kirchenstiftung auf die gGmbH zu übertragen.

Die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten auf Seiten der kath. Kirchenstiftung und der gGmbH haben sich seit der letzten Beratung im Gremium nicht grundlegend verändert. Auf die Sitzungsvorlage 2017/0507 und die Beratung des MGRs vom 27.06.2017 zu diesem Thema wird deshalb verwiesen. Die damaligen Beschlussvorschläge der Verwaltung – alle Vereinbarungen und Verträge auf die gGmbH zu übertragen - wurden vom Gremium mehrheitlich abgelehnt.

Auch aus heutiger Sicht ergibt sich für die Verwaltung aufgrund der Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2019 keine andere Beurteilung der Situation.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zu den Defizitvereinbarungen und im Rahmen der Gleichbehandlung aller örtlichen Kitas die derzeit geltende Defizitübernahme-Vereinbarung auch der gGmbH angeboten werden sollte. Die gGmbH erfüllt – genauso wie die anderen örtlichen Träger auch – eine Aufgabe, die grundsätzlich Pflichtaufgabe der Kommune wäre. Auch gab es seit 2014 keine Defizite für das kath. Kinderhaus (siehe Schreiben in der Anlage).

Es wird auch vorgeschlagen, die 5-Jahres-Regelung für vorhandene Überschüsse mit auf die neue gGmbH zu übertragen. Dies heißt konkret, dass ein evtl. vorhandener Überschuss der kath. Kirchengemeinde für das Kinderhaus mit künftigen möglichen Defiziten der gGmbH für das Kinderhaus in einem Zeitraum von 5 Jahren verrechnet werden würde.

Gegen die Übertragung des Erbbaurechts für die Außenfläche, des Wärmelieferungsvertrages und der Beibehaltung der mündlichen Vereinbarungen zum Schneeräumen vor der Kindertagesstätte bzw. an der Grünfläche am kath. Friedhof Schwand/Harmer Weg bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken.

Wichtig ist auch zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde immer sehr gut und kooperativ war. Die Verwaltung möchte diese Zusammenarbeit auch so positiv fortsetzen.

Herr Hafner (Betriebsleiter der gGmbH) und Herr Leisinger (Geschäftsführer der gGmbH) werden in der Marktgemeinderatssitzung am 27.11.2018 anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. dem Verkauf des Erbbaurechts für das Grundstück Fl.Nr. 205/6 der Gemarkung Schwand, von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten an die (...) gGmbH zuzustimmen. Auf die Ausübung des Vorkaufrechts für diesen Verkaufsfall wird verzichtet. Das Vorkaufsrecht für alle weiteren Verkaufsfälle bleibt bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für

die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

2. den Wärmelieferungsvertrag für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten unverändert an die (...) gGmbH zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.
3. einer Beendigung der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus zum 31.12.2018 im beiderseitigen Einvernehmen zuzustimmen und beschließt eine neue Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus ab 01.01.2019 mit der (...) gGmbH abzuschließen. Eventuell vorhandene Überschüsse der kath. Filialkirchenstiftung für das kath. Kinderhaus werden mit der Vereinbarung auf die gGmbH übertragen und können innerhalb der 5-Jahres-Regelung mit Defiziten verrechnet werden. Voraussetzung für den Abschluss der neuen Vereinbarung ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.
4. Die über das Schneeräumen getroffene Vereinbarung wird auch zukünftig beibehalten. D.h. die Kommune übernimmt das Schneeräumen vor dem katholischen Kinderhaus entlang der Sperbersloher Straße. Im Gegenzug übernimmt die katholische Kirchengemeinde das Schneeräumen entlang der Grünfläche am südlichen Ende des katholischen Friedhofs/Harmer Weg.

**Anlagen:**

Gesprächsnotitz KitagGmbH 25.04.2017

Kath. Kinderhaus Betriebsergebnisse 2014 - 2017

Muster Defizitvereinbarung